

*Wir schützen
Ihre Gesundheit.*



Dr. Schumacher



Konsolidierte Umwelterklärung 2022

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	4
Die Dr. Schumacher GmbH	5
Firmenpolitik	8
Umweltmanagementsystem	9
Umweltaspekte	10
Umweltleistung	13
Umweltzielsetzungen und Einzelziele	19
Gültigkeitserklärung	25

Abkürzungen

A.I.S.E.	Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien (International Association for Soaps, Detergents & Maintenance Products)
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
IMS	Integriertes Managementsystem
MB	Managementbeauftragter
PDCA	Plan Do Check Act
VOC	Volatile Organic Compounds

Kontakt

Für jedwede Kritik oder Anregung zu unserer Umwelterklärung sind wir Ihnen dankbar und möchten Sie bitten, sich diesbezüglich direkt an unsere Geschäftsführung zu wenden:

Dr. Schumacher GmbH

Herrn Dierk Schumacher

Am Roggenfeld 3

34323 Malsfeld-Beiseförth

T +49 5664 94961201

✉ dierk.schumacher@schumacher-online.com

Impressum

Herausgeber:

Dr. Schumacher GmbH

Am Roggenfeld 3

34323 Malsfeld

Germany

T +49 5664 9496-0

F +49 5664 8444

info@schumacher-online.com

www.schumacher-online.com

Die jeweils aktuelle Umwelterklärung finden Sie im Download-Bereich unserer Website.

Bildnachweis

S. 1 © iStock.com/cosmin4000, S. 3 © RLRLRL/Shutterstock.com, S. 24 © iStock.com/cosmin4000, © iStock.com/Queensbury



EMAS

**VERIFIED
ENVIRONMENTAL
MANAGEMENT
DE-139-00093**

Vorwort der Geschäftsführung

Die Dr. Schumacher GmbH bietet Ihren Kunden Produkte und Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Für den Unternehmenserfolg ist das Qualitätsmanagementsystem, das seit Jahren nach ISO 9001, DIN EN ISO 13485 zertifiziert ist und den Anforderungen gemäß der Arzneimittel-GMP genügt, eine unabdingbare Voraussetzung.

Darüber hinaus sind die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit sowie des Umweltschutzes wichtige Bestandteile unserer unternehmerischen Tätigkeit.

Um dem ständig steigenden Sicherheitsbewusstsein, dem betrieblichen Umweltschutz sowie den berechtigten Interessen einer zunehmend sensibilisierten Öffentlichkeit optimal zu genügen, verfügt die Dr. Schumacher GmbH seit nunmehr elf Jahren über ein Managementsystem, in welches die Belange der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes integriert sind. Dieses Managementsystem wurde nach EMAS III validiert und erfüllt zudem die Anforderungen der Normen ISO 14001:2015 und DIN ISO 45001:2018. Eine Übersicht über die Umweltleistungen und Umweltaspekte des Unternehmens wurde in der jeweils aktuellen Umwelterklärung zusammengefasst. Zudem haben wir die Anforderungen der A.I.S.E für unsere Reinigungsmittel erfüllt und sind in die neue A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning 2020+ übergetreten. Im Jahre 2021 haben wir außerdem Überwachungsaudits nach Kosmetik-GMP (EN ISO 22716) sowie nach dem International Featured Standard Household Personal Care (IFS HPC) und dem Sozial-Ethik-Standard SA 8000 erfolgreich absolviert. Auch die Zertifizierungen nach FSC / PEFC (nachhaltige Forstwirtschaft) und RSPO (nachhaltig bewirtschaftetes Palmöl) wurden weiterhin erfolgreich aufrechterhalten. Wir lehnen Kinderarbeit, jede Form der Zwangsarbeit und Diskriminierung ebenso ab wie disziplinarische Maßnahmen, die zu einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung führen. Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind uns sehr wichtig und verpflichten uns, jederzeit geeignete Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung dieser Grundsätze erwarten wir auch von unseren Lieferanten.



Dr. Schumacher Geschäftsführung (v. l.):
Dr. Klaus Ruhнау, Dierk Schumacher, Jens Schumacher und Dr. Clemens Monir

Mit der vorliegenden, elften Aktualisierung unserer Umwelterklärung wollen wir die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere unsere Kunden und Nachbarn über die Entwicklung des Umweltmanagements sowie die Umweltaspekte aller Tätigkeiten am Standort Malsfeld-Beiseförth informieren. Diese Aktualisierung der Umwelterklärung bieten wir auch im Internet als Download an (www.schumacher-online.com). So erhalten Sie einen Einblick über die Entwicklung wesentlicher Umweltauswirkungen sowie die Umsetzung und die Aktualisierung unserer Umweltziele.

Dr. Schumacher GmbH
– Geschäftsführung –



Dierk Schumacher Jens Schumacher



Dr. Klaus Ruhнау

Dr. Clemens Monir

Die Dr. Schumacher GmbH

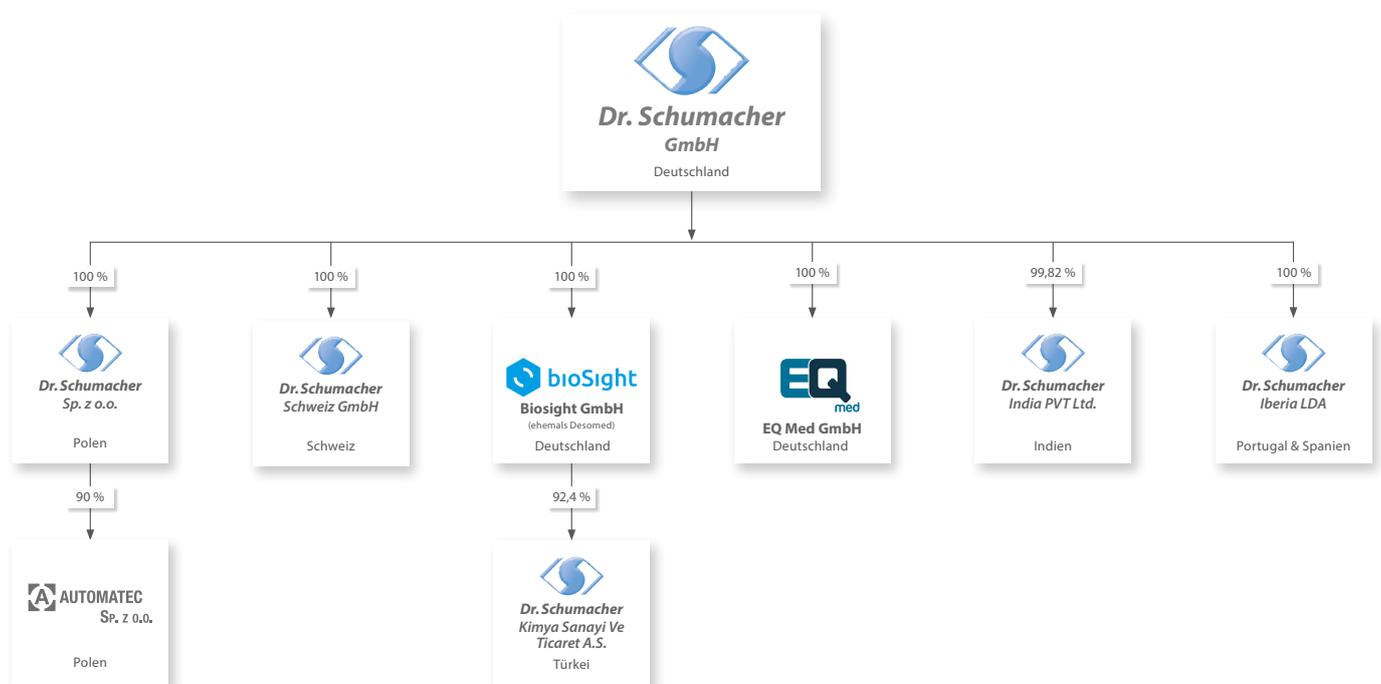
Die Dr. Schumacher GmbH wurde 1978 von Dr. Henning Schumacher, dem Vater der beiden heutigen Geschäftsführer, Dierk und Jens Schumacher, gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, die als Biozide, Medizinprodukte, Arzneimittel und Detergenzien in Verkehr gebracht werden. Ferner werden auch kosmetische Produkte am Standort hergestellt. Die

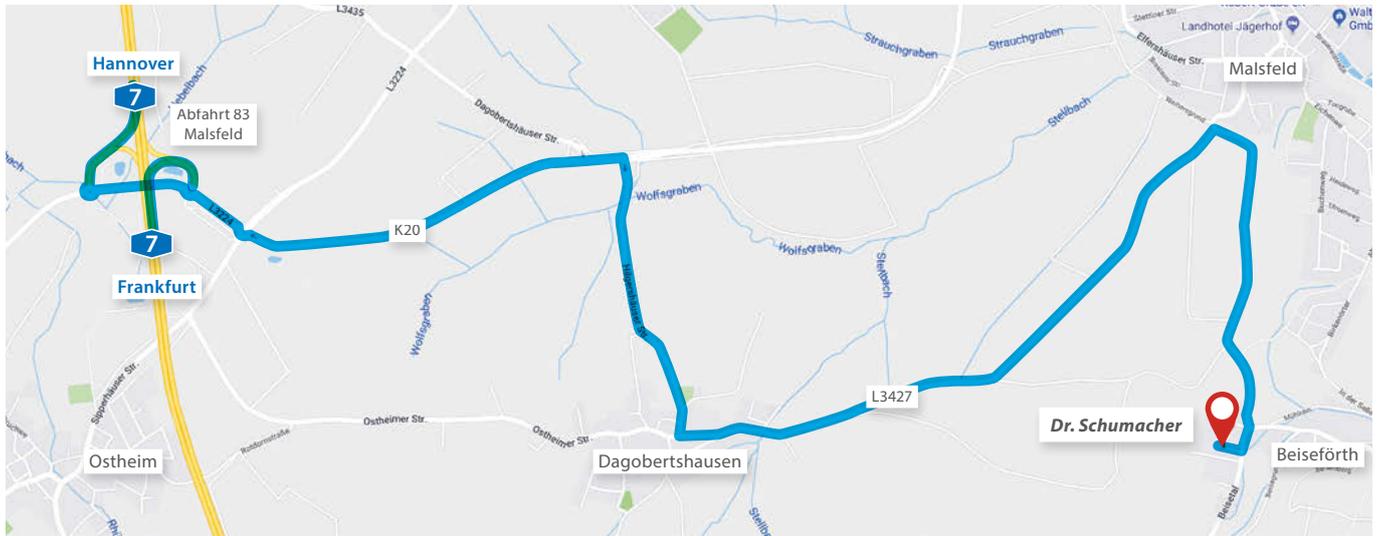
Lieferung erfolgt überwiegend an professionelle Kunden des medizinischen Bereiches.

Feuchttücher für vielfältige Anwendungen wie z.B. den Kosmetikbereich werden an einem anderen Standort hergestellt, an dem die Dr. Schumacher GmbH beteiligt ist.

Weitere Beteiligungen sind in folgender Abbildung dargestellt:

Dr. Schumacher Gruppe





Map data ©2015 Google

Der Standort Malsfeld-Beiseförth liegt etwa 30 km südlich von Kassel und 5 km von der A7 in östlicher Richtung entfernt. Am Standort, der von Wohnbebauung umgeben ist, sind etwa 430 Mitarbeiter beschäftigt. Neben Büros befinden sich dort die Produktions- und Lageranlagen.

Als Hersteller von Haut- und Händedesinfektionsmitteln unterliegt die Produktionsstätte der Arzneimittelgesetzgebung. Für die Produktion der Arzneimittel liegt eine Herstellungserlaubnis des Regierungspräsidiums Darmstadt vor. Ferner werden am Standort Desinfektionsmittel (Biozide, Medizinprodukte), Reinigungsmittel (Medizinprodukte, Detergenzien) sowie Kosmetika produziert.

Aufgrund der Produktion von mehr als 5 Tonnen Bioziden pro Tag unterliegt der Standort der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV). Im Jahre 2018 wurde die immissionschutzrechtliche Anzeige nach § 67 BImSchG für den bestehenden Betrieb eingereicht und seitens des Regierungspräsidium Kassel bestätigt. Weitere Änderungsanzeigen folgten im Jahre 2019. Wie in der Umwelterklärung 2020 mitgeteilt, wurde im Frühjahr 2020 wie geplant eine Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG eingereicht, mit der die Aufstellung von drei weiteren Abfüllmaschinen angezeigt wurde. Durch diese neuen Maschinen wird zwar die theoretisch mögliche Kapazität der Anlage erhöht, jedoch nicht die tatsächlich gehandhabte und bereits angezeigte Menge an Bioziden. Die Anzeige wurde behördlicherseits bestätigt. Für die kommenden Jahre ist eine Erweiterung des Roh- und Fertigwarenlagers, des Hochregallagers sowie die Aufstellung weiterer Lagertanks geplant. Die hierfür erforderliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG

wurde am Ende des Berichtsjahres 2020 bei der Überwachungsbehörde eingereicht.

Am Standort werden mehr als 200 t umweltgefährdender Stoffe oder Gemische gelagert. Aus diesem Grunde handelt es sich bei der Dr. Schumacher GmbH um ein Unternehmen, das unter die 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (12. BImSchV = Störfall-Verordnung) fällt. Aufgrund der baulichen Maßnahmen unterliegt das Unternehmen zur Zeit einer jährlichen, behördlichen Überwachung. Diese konnte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden und wurde vorerst verschoben. Bei der letzten behördlichen Überwachung im November 2019 wurden keine kritischen Mängel festgestellt.

Das Gelände, das nicht in ein Wasserschutzgebiet eingeklassifiziert ist, liegt etwa 100 m von einem Entwässerungsgraben (Mühlgraben) entfernt, der in die Beise mündet, welche in die etwa 3 km entfernte Fulda fließt. Die sanitären Abwässer werden der kommunalen Kanalisation zugeführt.

Sowohl die Rohstoffe, als auch die Produkte gelten im Sinne der Chemikalien- und Transportgesetzgebung zum Teil als Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter, die für Menschen und die Umwelt ein Gefahrenpotenzial darstellen können. Auch ein Teil unserer Abfälle (wie z.B. Labor- und Ölabbfälle) gilt gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als gefährlich und wird daher nur über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten wir insbesondere die entsprechende Bundesverordnung.

Als Teil der Notfallorganisation liegen von der Bauaufsichtsbehörde genehmigte Brandschutzkonzepte vor. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, eine Brandmeldezentrale, Notfallordnung, Flucht- und Rettungswegepläne, Feuerlöschgeräte, Fluchtwegbeschilderung etc. sind vorhanden. Durch die baulichen Maßnahmen ist in allen Bereichen, in denen die Produkte hergestellt und abgefüllt, Bulks zwischengelagert oder Fertigprodukte gelagert werden, die Rückhaltung von Löschwasser in dem rechtlich geforderten Umfang sichergestellt. Die Bereitstellungsfläche im Versandbereich ist über eine Rinne an das Rückhaltesystem des Lagers angeschlossen. Im Falle eines Brandes ist sichergestellt, dass 3200 l/Min Löschwasser über 2 Stunden zur Verfügung stehen.

In wasserrechtlicher Hinsicht wurden die Ansatz tanks, die in der Vergangenheit teilweise noch direkt auf dem Hallenboden standen, der gleichzeitig als Auffangwanne ausgelegt war, nunmehr vollumfänglich in separate Auffangwannen aus Edelstahl gestellt. Im Falle einer Havarie würden die ggf. austretenden Flüssigkeitsmengen somit kompakter aufgefangen und könnten leichter entsorgt werden. Auf diese Weise wurde eine Optimierung der Rückhalteeinrichtungen erzielt.

Um den sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, werden insbesondere die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung befolgt. Damit unsere Mitarbeiter durch ihre Tätigkeiten am Standort keinen gesundheitlichen Schaden erleiden, werden die berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften eingehalten.

Weitere relevante Normen, Auflagen und rechtliche Forderungen sind in einer Liste erfasst, welche regelmäßig auf Aktualität und Anwendbarkeit überprüft wird.

Die wichtigsten, umweltrelevanten Rechtsnormen sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die hierauf basierenden Verordnungen, insbesondere die 4. und die 12. BImSchV. Ferner ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) von sehr hoher Bedeutung. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen wird bestätigt.

Die Dr. Schumacher GmbH ist ein produzierendes Unternehmen. Beteiligungen und Übernahmen erfolgen daher primär, um die Produktion und die erforderlichen Dienstleistungen erbringen zu können. Die unternehmerischen Risiken und Chancen werden intern bewertet und tragen zur Entscheidungsfindung bei. Die wichtigsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind die Fertigung sicherer und leistungsfähiger Produkte.

Die sozialen Aspekte unseres Unternehmens werden in der nachstehenden Firmenpolitik beschrieben.

Firmenpolitik

Wir wollen unseren Kund:innen ein fairer Partner sein. Dazu gehört:

- Entwicklung, Herstellung und Vertrieb wirksamer, einfach handhabbarer, möglichst umweltverträglicher und wirtschaftlicher Produkte
- Erbringung möglichst kundenspezifischer und damit kundengerechter Dienstleistungen in Beratung und Schulung
- ständige Rückkopplung mit Anwendern, Wissenschaft und Behörden
- Erfüllung der Kundenanforderungen, sowie der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben
- Ermittlung und Umsetzung spezifischer Qualitätsanforderungen

Qualität und Zuverlässigkeit der Produkte und Dienstleistungen beeinflussen in starkem Maße den Erfolg unseres Unternehmens und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter:innen.

Wir wollen unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Qualitätsmanagements in Verbindung mit jenen des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserem unternehmerischen Handeln einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erzielen. Dieses erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Unter Einhaltung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Anforderungen verpflichten wir uns, die Kundenanforderungen zu erfüllen sowie die Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems aufrechtzuerhalten.

Mit der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen entsprechen wir dem jeweiligen Stand der Technik. Dabei beachten wir strikt die externen Qualitätsanforderungen und -normen, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, den Qualitätserwartungen der Kunden sowie freiwilligen Verpflichtungen ergeben. Die Produktsicherheit und Einhaltung der vorgegebenen Normen und internen Spezifikationen sowie die Zufriedenheit der Kunden und Verbraucher ist somit unser oberstes Gebot. Wir verpflichten uns, die Gebäude sowie die Maschinen und Ausrüstungen jeweils auf einem Stand zu halten, anhand dessen das Risiko von Qualitätseinbußen der Produkte sowie das Risiko für die Mitarbeiter:innen minimiert wird. Bei der Herstellung unserer Produkte halten wir die Anforderungen nach GMP (Arzneimittel-GMP bzw. Kosmetik-GMP nach DIN EN ISO 22716 in der jeweils gültigen Version) ein.

Wir streben eine Minimierung des Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauchs an. Zudem verpflichten wir uns zur Beurteilung, Kontrolle und Verringerung von umweltrelevanten Auswirkungen sowie zur Vermeidung bzw. Minimierung von Emissionen, Abfall, Abwasser und Lärm.

Über die Einhaltung relevanter Normen, Auflagen und rechtlicher Forderungen hinaus liegt uns an einer ständigen Verbesserung der Qualität unserer Produkte und des betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind unsere Mitarbeiter:innen, die als aktive Mitgestalter:innen im Unternehmensgeschehen die Erreichung unserer Ziele sicherstellen. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen, die betriebliche Unfallvorbeugung und die Risikobeurteilung am Arbeitsplatz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Bei der Produktion von Feuchttüchern einiger unserer Kunden:innen verpflichten wir uns zusätzlich, die CoC-Anforderungen des Standards PEFC ST 2002:2013 sowie des FSC-Standards "FSC Standard for Chain of Custody Certification" (FSC-STD-40-004) umzusetzen, aufrecht zu erhalten, zu definieren und zu dokumentieren. Bis auf Weiteres wird für den PEFC die Methode der "Physischen Trennung" bzw. das "transfer system" in Bezug auf den FSC verwendet.

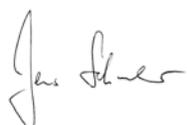
Wir verpflichten uns zur Einhaltung der sozial-ethischen Standards gemäß SA 8000 sowie der diesbezüglich anwendbaren Rechtsnormen. So lehnen wir Kinderarbeit, jede Art von Zwangsarbeit sowie jegliche Form der Diskriminierung, unabhängig aus welchen Gründen, ab. Demgegenüber unterstützen wir das Recht auf Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung. Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeiter:innenn, denn nur durch Mitarbeiter:innenn-, die sich im Unternehmen in jeder Hinsicht wohlfühlen, kann der langfristige Erfolg des Unternehmens gesichert werden. Jede Form der Korruption lehnen wir ab. Die Einhaltung dieser Standards erwarten wir auch von unseren Lieferanten und überprüfen dieses u.a. durch punktuelle Audits.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Standards RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) in der jeweils aktuellen Fassung. Wir wenden hierbei das Lieferkettenmodell "Mass Balance" an.

Wir legen großen Wert auf Informationen, Motivation und Qualifizierung der Mitarbeiter, die in bereichsübergreifenden Teams offen und konstruktiv zusammenarbeiten.

Durch regelmäßige Bewertungen gewährleisten wir, dass diese Leitsätze eingehalten werden. Falls Abweichungen auftreten, veranlassen wir entsprechende Korrekturen.

Malsfeld-Beiseförth, den 05.02.2022



Jens Schumacher
Geschäftsführung



Dierk Schumacher
Geschäftsführung



Dr. Klaus Ruhnau
Geschäftsführung



Dr. Clemens Monir

Umweltmanagementsystem

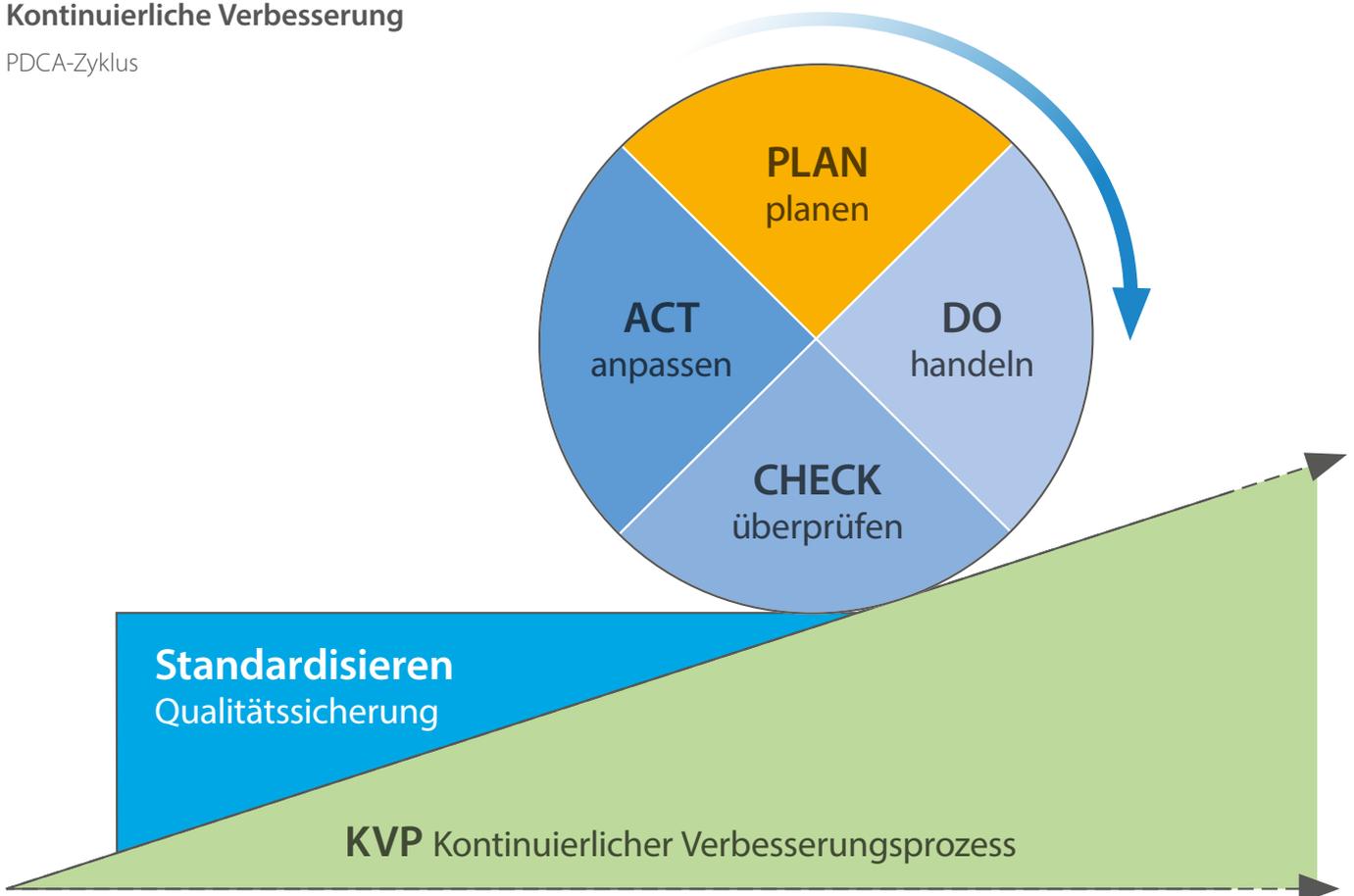
Für die normgerechte Einführung und Umsetzung des integrierten Managementsystems (IMS) wurde ein Managementbeauftragter benannt. Während die Fach- und Führungskräfte des Unternehmens (Linienstellen) für die korrekte Wahrnehmung der Umwelt- und Sicherheitspflichten zuständig sind, wurden für eine Reihe von Aufgaben weitere Beauftragte und Fachkräfte (Stabsstellen) ernannt, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind: z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Immissionsschutzbeauftragter. Die Funktion des Brandschutzbeauftragten wurde an einen externen Dienstleister vergeben. Durch eine Umstrukturierung befindet sich die Benennung eines Abfallbeauftragten aktuell in Klärung und wird zeitnah abgeschlossen sein. Bis dahin liegt die Verantwortung dieser Bereichs in der Geschäftsführung. Die in einem Handbuch beschriebenen Abläufe zur Umsetzung des IMS sind darauf ausgerichtet, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Die zugrunde liegende Methodik nennt

man auch PDCA - Zyklus. Dies gelingt mit einer konsequenten Planung durch Formulierung von Zielen und Programmen auf der Grundlage der Firmenpolitik (Plan). Die Firmenpolitik der Dr. Schumacher GmbH bildet den Rahmen zur Festlegung und Bewertung der Ziele und wird allen Mitarbeiter:innen, auch denen, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten, bekannt gemacht.

Die Durchführung ist darauf ausgerichtet, die jeweiligen Prozesse zu optimieren (Do). Die Ergreifung von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen (Check) und die Bewertung der Leistung des Systems (Act) in regelmäßigen Abständen, sind der "Motor" des Systems.

Kontinuierliche Verbesserung

PDCA-Zyklus



Umweltaspekte

Unter Umweltaspekten werden die Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens verstanden, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Diese ergeben sich primär aus dem Lebensweg der Produkte und werden anhand möglicher ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Schadensbetrachtungen bewertet.

Für die Bewertung der unserem Unternehmen relevanten Umweltaspekte werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Umweltgefährdungspotential: Das spezifische Risiko für die Umwelt, das aus dem Umweltaspekt mengennormiert erwächst.
2. Anfälligkeit der Umwelt: Sensibilität der Umwelt gegenüber dem vom Unternehmen in die Umwelt getragenen Aspekt.

3. Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit: Auswirkung unter Berücksichtigung der absoluten Menge und mit Hinblick darauf, ob diese Auswirkung reversibel ist.
4. Rechtliche Anforderungen: Vorhandensein von Umweltbestimmungen, die eingehalten werden müssen.
5. Gesellschaftliche Anforderungen: Bedeutung für interessierte Kreise. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf Anwohner und Mitarbeiter gelegt.

Die Bewertung der Umweltaspekte wird dem unternehmensseitig möglichen Verbesserungspotential gegenübergestellt. Aus diesem leiten sich dann die Umweltziele und das Umweltprogramm ab, wobei Aspekten von hoher Bedeutung, auf die das Unternehmen einen großen Einfluss auf eine Verbesserung hat, die höchste Priorität eingeräumt wird.

Darstellung der Umweltaspekte

Umweltaspekt	Umweltauswirkung	Kategorie	Verbesserungsmöglichkeit
Direkte Aspekte			
Energieverbrauch / Energieeffizienz	Ressourcenverbrauch, insbesondere durch fossile Energieträger	I	1
Wasser	Ressourcenverbrauch	I	1
Abfälle	Naturraumbeanspruchung bei der Entsorgung	I	2
Boden	Versiegelung von Bodenflächen	I	1
Einleitungen ins Abwasser	Ressourcenverbrauch	I	1
Emissionen	Beitrag zur globalen Erwärmung	I	1
Lärm	Belastung der Anwohner als interessierte Partei	II	1
Wassergefährdende Stoffe, Gefahrstoffe, Gefahrgüter	Belastung der Umwelt (Boden, Wasser, Luft) bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung	III	2
Unfälle und mögliche Notfälle mit Auswirkungen auf die Umwelt	Beeinträchtigung der Umwelt, der Anwohner und der Mitarbeiter	III	2
Auswirkung auf biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Fauna und Flora	I	1
Produktbezogene Aspekte (Auswahl der Verpackung, Inhaltsstoffe)	Ressourcenverbrauch bei Lieferanten	I	2
Indirekte Aspekte			
Produktbezogene Aspekte (Transport, Verwendung, Entsorgung)	Entsorgung der Produkte bei Kunden	I	1
Umweltverhalten der Lieferanten und Dienstleister	Produktion beim Lieferanten oder Dienstleister	I	1
Abfälle	Erzeugung von Immissionen (extern)	I	1

Direkte Umweltaspekte

Der spezifische, d.h. auf die Produktionsmenge bezogene Energieverbrauch (Strom), lässt sich insbesondere im Zuge einer Optimierung der Abfülllinien reduzieren. Über leistungsfähigere Linien kann ein rationelleres und damit auch energetisch günstigeres Abfüllen in Einzelbinde vorgenommen werden. Aufgrund der aktuellen maschinellen Ausstattung erscheint derzeit eine weitere Absenkung des Energieverbrauches in Bezug auf Strom nicht mehr möglich. Im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen ist aber auch die Beschaffung weiterer Produktionsanlagen geplant. Der Energieverbrauch wirkt sich auf den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger aus. Daher streben wir eine Energieversorgung mit einem zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien an.

Bei den fossilen Brennstoffen ist insbesondere der Verbrauch an Dieselkraftstoff ein wesentlicher Parameter. Dieser fällt zwar nicht direkt am Standort an, sondern wird über Außendienstmitarbeiter oder Fahrten zwischen den Standorten erzeugt, wird aber trotzdem in dieser Umwelterklärung berücksichtigt. Der Verbrauch kann durch eine Optimierung der Fahrtenplanungen sowie über die Bildung von Fahrgemeinschaften minimiert werden.

Um den Verbrauch an Heizöl, als weiterer fossiler Energieträger, trotz der Betriebserweiterung möglichst wenig zu erhöhen, ist für den Neubau eine Energierückgewinnung der in der abgesaugten Luft befindlichen Energie installiert worden. Diese wird auch in bestehende Gebäude mit integriert werden.

In Bezug auf die Abfallentsorgung ist eine konsequente und fachgerechte Entsorgung der Abfälle sichergestellt. Dabei wird eine Verwertung gegenüber einer Beseitigung Vorzug gegeben, sofern dies möglich ist. Eine direkte Ein- und Ableitung in Gewässer findet nicht statt.

Die Entsorgung der Spülabwässer über die HIM als Abfall hat sich auch unter Kostengesichtspunkten als tragfähige Alternative im Vergleich zur Entsorgung über die lokale Kläranlage erwiesen. Die Abfälle werden bereits weitestgehend voneinander getrennt, sodass die Anforderungen der Gewerbeabfall-Verordnung erfüllt werden.

Da von unseren Anlagen keine Lärmbelastung hervorgeht, welche die Nachbarn negativ beeinflussen könnte, stellen die durch den Fahrzeugverkehr auf unserem Gelände entstehenden Geräusche eine wahrnehmbare Lärmquelle dar. Diese sind jedoch nicht als wesentlich anzusehen, da der Warenverkehr nur tagsüber von 7.00 h bis 15.00 h erfolgt. Im Rahmen des Neubauvorhabens wurde eine Lärmprognose nach TA Lärm erstellt, aus der hervorgeht, dass tagsüber keine Überschreitungen der Richtwerte zu erwarten sind. Für die Nachtstunden werden die ursprünglich prognostizierten leichten Überschreitungen durch bauliche Maßnahmen vermieden. Sollten Beschwerden der Nachbarn auftreten, werden diese bewertet und – soweit möglich – Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen der Nachbarn zu minimieren. Die Lärmgrenzwerte gemäß vorliegender Baugenehmigungen werden eingehalten.

Gerüche und Belastungen durch Staub, die zu einer Belastung der Umwelt und einer Belästigung der Anwohner führen könnten, treten produktionsbedingt nicht auf. Transportbedingt sind Belästigungen durch den LKW-Verkehr nicht zu vermeiden. Wir versuchen jedoch, die Lärmbelastung durch Vollausslastung und Einschränkung der Fahrtzeiten bestmöglich zu beschränken. Durch die baulichen Maßnahmen sind nunmehr ca. 10.000 qm des insgesamt ca. 18.500 qm umfassenden Grundstücks bebaut. In einer weiteren Baumaßnahme ist mittelfristig die Erweiterung des Hochregallagers vorgesehen. Die Gründungsarbeiten hierfür wurden entsprechend einer vorliegenden Baugenehmigung bereits umgesetzt. Der Beginn der Umsetzung der weiteren baulichen Maßnahmen für das Hochregallager ist für 2022 vorgesehen.

Bei den Außenflächen wie z.B. Parkplätzen wird auf eine Bodenversiegelung weitestgehend verzichtet, da die Bodenversiegelung generell zu einem Entzug natürlicher Lebensräume beiträgt.

Das Unternehmen liegt geographisch in einem Gebiet, in dem eine Ansiedlung seltener Tiere oder Pflanzen nicht zu erwarten ist, da sich keine Naturschutzgebiete oder Biotope in der näheren Umgebung befinden. Eine Auswirkung auf die biologische Vielfalt ist daher nicht zu erwarten.

Ein potentielles Risiko für die Umwelt durch Brand oder Lecka-

gen besteht aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit. Dieses Risiko wird jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer Brandmeldezentrale, die Installation von Feuerlöschern sowie die Aufstellung der Ansatz- und Lager-tanks in Auffangwannen, auf ein unvermeidbares Restrisiko minimiert.

Durch die Implementierung eines Sicherheitskonzeptes sowie von Notfallplänen und fortlaufend aktualisierter Sicherheitsberichte werden auch auf der organisatorischen Seite Maßnahmen ergriffen, um das Eintreten von Störfällen zu vermeiden bzw. um im Falle von Zwischenfällen schnell und gezielt reagieren zu können.

Das Unternehmen steht selbstverständlich für die Beantwortung von Fragen und Anregungen der Gemeinde, bzw. der Anwohner zur Verfügung.

Indirekte Umweltaspekte

Für unsere unternehmerische Tätigkeit sind die folgenden indirekten Umweltaspekte relevant:

1. Produktbezogene Auswirkungen (beim Anwender):

- Insbesondere bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln ist die Verwendung gefährlicher Stoffe unvermeidbar. Der Anteil dieser Stoffe im Produkt wird allerdings so niedrig wie möglich gehalten. Zudem wird regelmäßig bewertet, ob ein Austausch gegenüber weniger gefährlichen Stoffen möglich ist.
- In Bezug auf Reinigungsmittel erfüllen unsere Produkte nachhaltig die Anforderungen der A.I.S.E.
- Die Produktlösungen werden beim Anwender bestimmungsgemäß über das Kanalsystem der jeweiligen Kläranlage zugeführt. Die Auswahl der Rohstoffe erfolgt – soweit möglich - unter der Prämisse der biologischen Abbaubarkeit und führt damit zu einer Minimierung der Umweltbelastung.
- Die Verpackungen bestehen überwiegend aus recyclingfähigen Komponenten und wir arbeiten stetig daran, die Recyclingfähigkeit unserer Verpackungen zu erhöhen. Damit soll sichergestellt werden, dass die entleerten Verpackungen über Rücknahmesysteme einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

2. Auswirkungen gegenüber Lieferanten

Bei der Auswahl der Lieferanten wird die Umweltleistung der Lieferanten berücksichtigt. Ein Lieferant, der nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS zertifiziert ist, wird in der Lieferantenbewertung positiver eingestuft und bei der Auftragsvergabe bevorzugt gegenüber einem Lieferanten mit einem gleichwertigen Leistungsprofil, der diese Zertifizierungen allerdings nicht nachweisen kann. Wir sind zudem bestrebt im Zuge der Beschaffung die Transportwege so kurz wie möglich zu halten. Dieses wird zum einen durch eine weitestmögliche Direktlieferung der Ausgangsstoffe an das Werk, in dem die Güter benötigt werden, sichergestellt. Zum anderen bemühen wir uns, die Waren möglichst bei geographisch naheliegenden Unternehmen zu beschaffen.

Umwelleistung

Als Kernindikatoren werden der Energieverbrauch, der Materialverbrauch sowie die Erzeugung von Emissionen und Abfall angesehen. Darüber hinaus wird der Flächenverbrauch bzgl. der biologischen Vielfalt betrachtet.

Der Energieverbrauch errechnet sich aus den Verbräuchen an Strom, der seit 2013 zu 100 % aus regenerativen Quellen bezogen wird, an Dieselmotorkraftstoff sowie dem Verbrauch an Heizöl. Der Stromverbrauch errechnet sich aus den jeweiligen monatlichen Verbrauchsabrechnungen. Der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff wird aus den Diesellieferungen für die firmeneigene Kleintankstelle sowie aus dem internen Dieselmotorkonto der verschiedenen Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Inventurbestände zum jeweiligen Jahresbeginn und dem Durchschnittspreis der Diesellieferungen (1 l Diesel = 0,00971 MWh) ermittelt. Der Verbrauch an Heizöl ergibt sich als Summe der unterjährigsten Lieferungen unter Berücksichtigung der Inventurbestände (1 l Heizöl = 0,009971 MWh).

Bei dem Materialverbrauch werden die Verbräuche an chemischen Rohwaren, an Primärverpackungen aus Kunststoff sowie an Sekundärverpackungen aus Pappe betrachtet, die für die Produktion der Fertigwaren benötigt werden. Auch die Handelswaren werden mitberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt anhand einer Software-Auswertung aus dem betriebsinternen Warenwirtschaftssystem.

Der Wasserverbrauch wird als Summe der an den jeweiligen Wasserzählern unterjährig angefallenen Verbräuche betrachtet. Dieses beinhaltet neben dem Wasser, das in die Produkte einfließt, auch das Wasser, das bei der Wasseraufbereitung als Abwasser in die Kanalisation geleitet wird. Für das hierbei anfallende Wasser, das unter Anhang 31 der Abwasser-Verordnung fällt, wurde in 2018 eine Anzeige nach Anlage 11 der Indirekt-einleiterVwV vorgenommen.

Der Abfall wird als Summe der Gewichte der unterjährig anfallenden Abholungen der verschiedenen Abfallfraktionen ermittelt.

Die Emissionen ergaben sich rechnerisch aus den Verbräuchen an Strom, Heizöl und Dieselmotorkraftstoff (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten; 1 kWh Strom = 0,622 kg CO₂; 1 l Heizöl = 3,119 kg CO₂, 1 l Diesel = 3,132 kg CO₂).

Der Flächenverbrauch ergibt sich aus der Summe der Grundflächen der jeweiligen Gebäude bezogen auf die gesamte Grundstücksgröße.

In der nachstehenden Tabelle ist die Input-Output-Bilanz der Jahre 2014 bis 2021 dargestellt.

Als Referenzwert (Zahl B gemäß EU-VO 2018/2026) wird jeweils die jährliche Gesamtausbringungsmenge (Produktionsmenge in t) betrachtet, da diese die jährliche Gesamttätigkeit am besten widerspiegelt.

Input-Output-Bilanz der Jahre 2013 bis 2021

Parameter	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ****	2021 ****
Gesamtenergie (MWh)	3.132	3.053	3.602	3.500	3.605	4.748	3.653	5.010
Strom (MWh)	530	546	558	831	772	1.283	1.398	1.253
Heizöl (Liter)	54.666	65.287	88.816	63.905	65.789	148.572	118.269	158.663
Diesel (Liter)	211.834	191.060	222.219	209.202	224.144	204.278	110.812	223.918
Energieeffizienz [kWh/t Produkt]	301	266	280	267	257	321	156	439
Energieeffizienz [MWh/Mitarb.]	14,8	13,3	13,2	13,0	12,0	13,7	8,7	11,9
Gesamtanteil reg. Energie [%]	16,92	17,91	15,50	23,70	21,4	27,0	38,3	25,0
Massenstrom (t)								
Rohwaren	4.197	5.039	5.239	5.555	5.960	6.408	11.152	4.979
Handelswaren	1.911	1.817	1.965	2.304	2.085	2.336	3.174	1.982
Verpackungsmittel, davon:	754	896	890	918	948	963	1.573	755
Pappe, Papier	195	222	256	243	253	251	397	204
Kunststoff	560	674	634	675	696	712	1.176	551
Kennziffer Massenstrom	0,66	0,67	0,63	0,67	0,64	0,64	0,68	0,61
Gesamter Wasserverbrauch (m³)	8.501	9.042	10.117	10.985	15.604	20.137	27.817	15.707
Gesamter Abfall (t)	ca. 863	ca. 941	ca. 891	ca. 953	ca. 907	ca. 1.023	ca. 1.466	ca. 941
Papier, Pappe (150101)	48	62	61	65	69	76	105	57
Kunststoff (150102)	24	23	20	24	22	28	30	14
gem. Siedlungsabfälle (200301)	ca. 75	ca. 75	ca. 75	ca. 75	ca. 75	ca. 125	ca. 175 **	ca. 120
Gefährliche Abfälle:							22	
Laborchemikalien (160506*)	1	2	6	17	18	18	1.009	6
Produktionsabwässer (161003*)	716	775	729	739	714	760	0	743
Ölabfälle (130205*)	0	3	0	0	0	0	n. e.	0
Abwasser***	611	577	560	ca. 535	n. e.	n. e.		n. e.
Emission (t CO₂, Heizöl, Diesel, Strom)	1.163	1.142	1.320	1.372	1.388	1.901	1.585	1.976
VOC (t)	41,6	55,7	51,7	52,8	53,1	52,4	62,8	52,5
Produkte (t)	10.411	11.495	12.860	13.107	13.995	14.789	23.486	11.418
Sonstiges								
Flächenverbrauch (m²)	6.335	6.335	7.000	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000

* gefährliche Abfälle

** im Unternehmen stehen 7 Container mit je 1.100 Volumen für die Entsorgung bereit. Bei wöchentlicher Entleerung (50 Wochen) entspricht dieses 385.000 Litern, was mit einem Gewicht von 175.000 kg abgeschätzt wurde.

*** über Abwasserzähler. Seit 2018 lag kein Abwasserzähler vor, da die Zählerstation im Rahmen des Neubaus entfernt wurde. Das Abwasser wurde nicht separat erfasst. Es wird allerdings für sämtliches Wasser, das nicht in die Produkte einfließt, die Abwassergebühr unter Berücksichtigung eines Schmutzwasserzuschlags in Absprache mit der Gemeinde Malsfeld entrichtet. Im Jahr 2021 wurde das Abwasserzählsystem berichtigt und befindet sich in der Überprüfung.

**** Berechnungsgrundlage hat sich aufgrund erhöhter Mitarbeiterzahl verändert.

Im Jahre 2021 hat sich das Produktionsgeschehen insgesamt wieder stärker an den Zeiten vor der Corona-Pandemie orientiert. Der Sondereffekt der erheblichen Nachfrage nach Desinfektionsmitteln im Jahre 2020 ist in 2021 nicht mehr zu beobachten gewesen, da sich der Markt in diesem Bereich inzwischen wieder normalisiert hat.

Der damit einhergehende unvermeidliche und zu erwartende Rückgang der Produktion wirkt sich auch auf die spezifischen Kennzahlen der oben abgebildeten Input-Output-Bilanz aus.

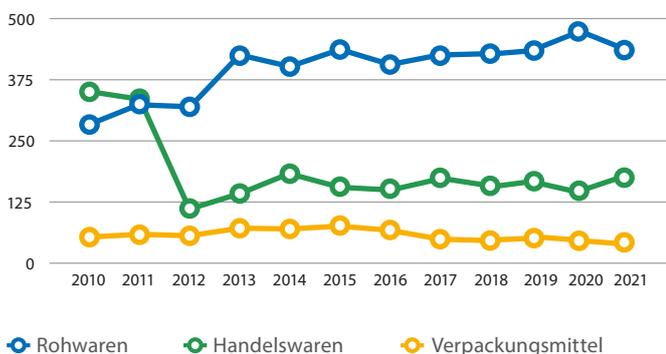
Massenstrom

Der absolute Massenstrom ist in 2021 gegenüber 2020 deutlich zurückgegangen und bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren vor 2020. Dies hängt mit der Normalisierung der Produktionsmengen gegenüber dem von dem Sondereffekt der Pandemie geprägten Jahr 2020 zusammen.

Die Verbrauchsmenge von Verpackungsmitteln entwickelt sich in etwa proportional zur gesamten Produktionsmenge. Dies lässt darauf schließen, dass keine grundsätzlichen Änderungen im Packmittelbereich durch Veränderungen im Produktportfolio erfolgt sind.

Bei den Roh- und Handelswaren ergibt sich ein ähnliches Bild. Der Verbrauch hat sich jeweils verringert. Die Rohwaren entwickelten sich proportional zur Produktionsmenge. Diese Entwicklung lässt sich durch die sich normalisierende Nachfrage nach Desinfektionsmitteln erklären. Die Menge der produzierten Waren nähert sich wieder dem Maß an, das sie vor 2020 hatte.

Massenstrom: kg/t Produkt



Energieeffizienz

Der Gesamtenergieverbrauch ist in 2021 wieder mit dem Niveau vor der Pandemie vergleichbar, da der Außendienst verstärkt wieder persönliche Kundenbesuche durchgeführt hat. Aus der pandemiebedingten Unterbrechung in 2020 hat sich ein Nachholbedarf ergeben. Auch der Verkehr zwischen den Werken hat sich in 2021 wieder weitgehend normalisiert. Dadurch geht zwangsläufig ein Anstieg des Dieserverbrauch einher.

Zudem wurde die Tätigkeit im Homeoffice unter Berücksichtigung des weiterhin bestehenden Hygienekonzeptes reduziert. Durch die verstärkte Präsenz der Mitarbeiter steigt der Heizölverbrauch gegenüber 2020 wieder an, aber trotz des sehr kalten Winters ergaben sich nur sehr geringe Steigerungen gegenüber dem Jahr 2019, wodurch ein bewusster Umgang mit Ressourcen erkennbar wird.

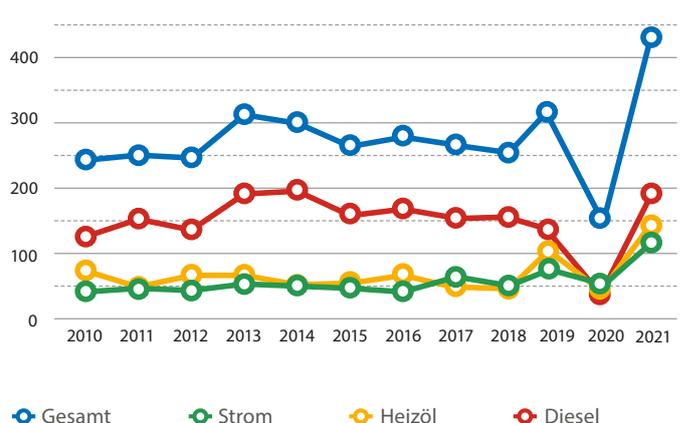
Die damit einhergehenden Steigerungen der Energieverbräuche, insbesondere an Diesel- und Heizöl, stehen einer zu erwartenden Produktionsanpassung gegenüber. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Energieeffizienz gegenüber 2020 ungünstiger erscheint. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl, die insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einflüssen als die geeignetere Bezugsgröße erscheint, ergibt sich aber eine positivere Energieeffizienz als im Jahre 2019. Dieses belegt den sorgsamsten Umgang mit der Energie.

Der Stromverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, da die Produktion wieder an den Normalbetrieb angepasst wurde. Da der Strom weiterhin zu 100 % aus regenerativen Energien gewonnen wird, bewegt sich der Anteil an erneuerbaren Energien mit 25 % auf einem erfreulichen Niveau, das mit den Werten vor der Pandemie vergleichbar ist - besonders im Hinblick auf einen zu erwartenden Wiederanstieg des Verbrauchs bei einer Normalisierung des Produktions- und Arbeitsalltags.

Der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff und Heizöl wirkt sich in zweifacher Hinsicht negativ aus. Zum einen handelt es sich um einen nicht erneuerbaren Energieträger und zum anderen entstehen bei der Verbrennung klima- und gesundheitsschädliche Abgase, so dass die Minimierung des Verbrauchs an Dieselmotorkraftstoff und / oder des Heizöls weiterhin anzustreben ist.

Insgesamt bewegen sich die Energieverbräuche somit wieder auf dem Niveau vor Beginn der Pandemie. Nichtsdestotrotz werden wir auch nach überstandener Pandemie weiter daran arbeiten, unsere Energieeffizienz stetig zu steigern und aus den Erkenntnissen diesen Jahres passende Maßnahmen ableiten.

Energieverbrauch: kWh Energie/t Produkt



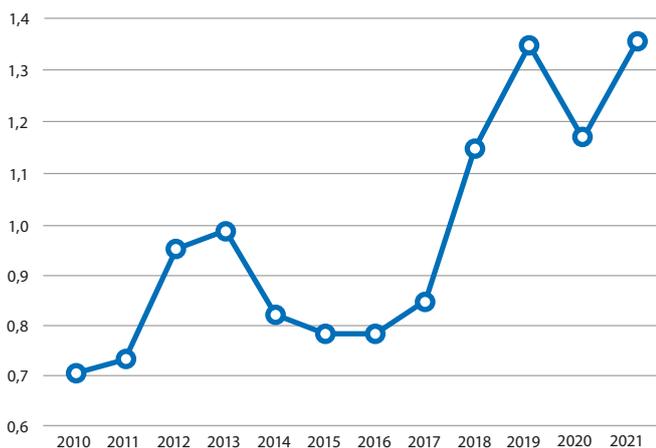
Wasserverbrauch

Der Hauptanteil des Wassers wird für die Fertigung der Produkte benötigt. Der absolute Wasserverbrauch ist im Betrachtungszeitraum 2021 gegenüber 2020 deutlich zurückgegangen, was auf die Normalisierung der Produktionsmengen im Jahre 2021 zurückzuführen ist. Der Hauptanteil des insgesamt verbrauchten Wassers fließt seit jeher in die Produkte.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, lag die Effizienz des verbrauchten Wassers pro Tonne Produkt wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Obwohl es sich bei Wasser um eine erneuerbare Ressource handelt, beeinflusst die Gewinnung aus Oberflächen- und Grundwasser das natürliche Gleichgewicht und das Fließregime.

Wasserverbrauch: Wasser (m³)/t Produkt



Wasser

Das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen wird dem kommunalen Abwasser zugeführt, aber mengenmäßig nicht erfasst.

Abfall

Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, die anfallenden Abfallmengen durch konsequente Ausschöpfung aller Vermeidungspotentiale zu verringern und die verbleibenden Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Mit der Entsorgung sind vielfältige (indirekte) Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft die Emission von Gasen beim Transport und der Verbrennung, die Einfluss auf den Ozonabbau in der Stratosphäre und den Treibhauseffekt haben.

Alle Abfälle unterliegen hinsichtlich der Entstehung, Lagerung,

Transport und Entsorgung umfangreichen gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den darauf erlassenen Verordnungen).

Die hieraus resultierenden Anforderungen werden erfüllt.

Abfall fällt in unserem Unternehmen hauptsächlich als Produktionsabwasser, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Verpackungs- und Büroabfälle), Papier und Pappe, Kunststoffe inkl. Folie, sowie teilweise und in geringer Menge als Schrott und Elektroschrott an. Zudem fallen punktuell chemische Abfälle über die Beseitigung abgelaufener Rückstellmuster, nicht mehr verwendbarer Reste von Ausgangsstoffen oder zu verwerfender Halbfertigwaren und Fertigwaren an.

Die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung i.d.F. vom 18.04.2017 nach Trennung der Abfälle werden erfüllt. Eine weitere Trennung des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls ist wirtschaftlich nicht vertretbar und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Diese wird durch Fotos typischer Inhalte der entsprechenden Abfallbehälter dokumentiert.

Die Kunststoffabfälle resultieren vorwiegend aus Kunststoffverpackungen. Kunststoff- und Folienabfälle werden sortiert und gem. § 8 Absatz 1 und § 9 Absatz 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Recycling zugeführt.

In Einhaltung der rechtlichen Forderungen ist es unser Ansinnen, Abfälle bevorzugt einer Verwertung als einer Beseitigung zuzuführen. Die Verwertungsquote lag in 2021 bei 20,3 % und somit auf einem leicht geringeren aber noch vergleichbaren Niveau der Vorjahre. Diese relativ geringe Quote erklärt sich daraus, dass die größte „Abfall“-Fraktion aus den Spülwässern der Maschinen besteht, die leider nur beseitigt werden kann. Eine Behandlung dieser Abfälle ist bislang nicht vorgesehen. Des Weiteren gab es weniger Siedlungsabfälle, was durch HomeOffice-Tätigkeiten und weniger Produktion zu erklären ist.

Um den Anteil der verwertbaren Abfälle zu erhöhen, praktizieren wir seit 2010 eine konsequente Trennung der Abfallfraktionen im Unternehmen.

Das gesamte Abfallvolumen ist im Jahr 2021 gegenüber 2020 mit 941 zu 1.466 t wieder deutlich zurückgegangen. Diese Abnahme erklärt sich zum einen durch einen Rückgang der Menge an Kartonage- (Papier und Pappe) und Kunststoffabfällen sowie insbesondere dem Rückgang der Produktions„abwässer“.

Diese sind aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der Kläranlage der Gemeinde Malsfeld als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Hierfür liegt ein Einzelentsorgungsnachweis vor.

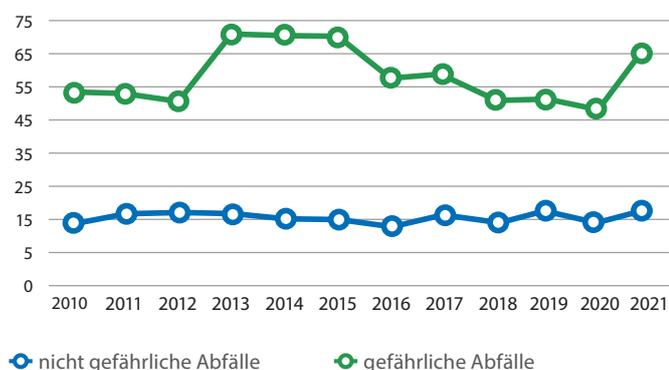
Als gefährlicher Abfall sind neben den beschriebenen

Produktions“abwässern“ auch geringe Mengen an Laborabfällen angefallen. Abfälle in Form von Leuchtstoffröhren, Fehlchargen bzw. nicht mehr verkaufsfähiger Fertigwaren sowie Ölabbfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Laborabfälle sind primär Laborchemikalien und Rückstellmuster, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Diese bestehen aus gefährlichen Stoffen, die gegen einen Sammelentsorgungsnachweis des Entsorgers beseitigt wurden.

Die Abfallmenge pro t Produkt (differenziert nach gefährlichen und ungefährlichen Abfällen) ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:

Abfall: Abfall (kg)/t Produkt



Flächennutzung

Von der gesamten Grundstücksfläche von 18.500 qm sind inklusive der aktuellen Erweiterungsmaßnahme ca. 10.000 qm bebaut. Wie bei baulichen Maßnahmen üblich, wirkt die Flächenversiegelung durch einen verminderten Wassereintrag in das Erdreich auf die Umwelt und kann zu Bodenerosionen führen.

Für alle baulichen Maßnahmen liegen Genehmigungen vor, deren Auflagen erfüllt wurden.

Emissionen

Emissionen sind zu minimieren, da sie das Klima über den Treibhauseffekt sowie den Abbau des Ozons in der Stratosphäre beeinflussen können und zudem einen unerwünschten Beitrag zum Sommersmog leisten.

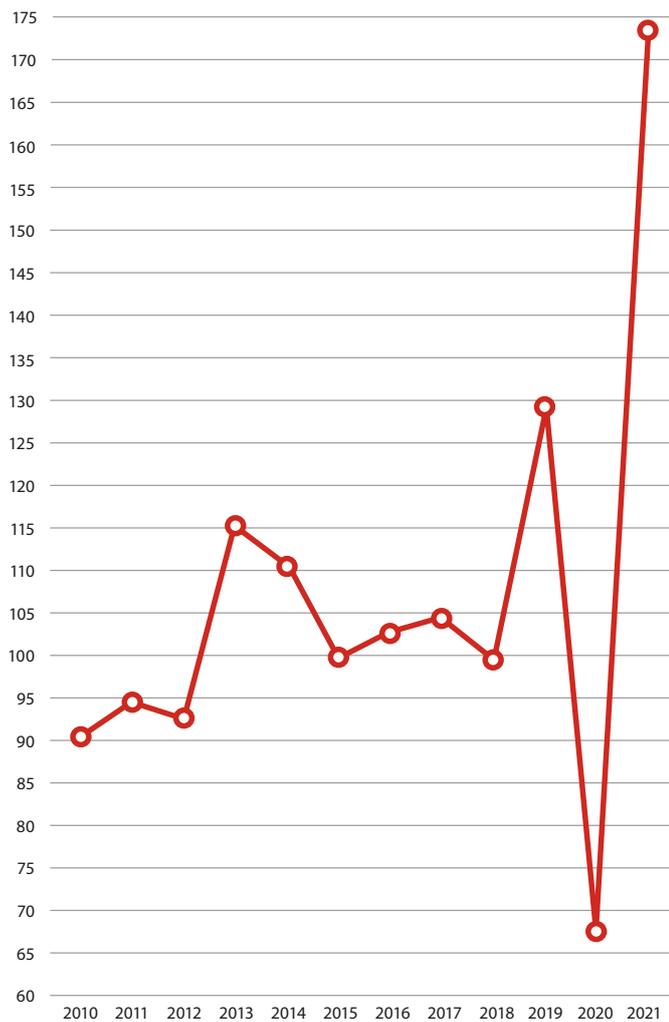
Die gesetzlichen Anforderungen, die insbesondere auf dem BImSchG und den daraus resultierenden Verordnungen beruhen, werden durch unser Unternehmen erfüllt. Die alljährliche Meldung nach der 31. BImSchV für das Jahr 2021 hinsichtlich der

Arzneimittelproduktion wurde fristgerecht erstellt. Die Anforderungen nach der 12. BImSchV (als Betriebsbereich der oberen Klasse) wurden bereits erfüllt.

Bei den Emissionen werden von uns nur die in CO₂-Äquivalente umgerechneten Verbräuche an Dieselmotorkraftstoff, Heizöl und Strom betrachtet, da produktionsbedingt keine Emissionen an weiteren Treibhausgasen (wie Methan, Distickstoffmonoxid, Hydrofluorcarbonat, Perfluorcarbonat) oder anderweitige Emissionen (wie NO_x, SO₂) anfallen. Diese Art von Emissionen fällt nur durch die Kraftfahrzeuge und die Heizölfeuerungsanlagen an, deren rechtskonforme Funktion durch die rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen jeweils belegt wird.

Die absoluten Emissionen sind im Jahr 2021 gegenüber 2020 durch die zurückgegangenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag wieder gestiegen, da die Mitarbeiter verstärkt aus dem Homeoffice zurückgekehrt sind und insbesondere die Außendienstmitarbeiter wieder vor-Ort-Termine bei den Kunden wahrnehmen konnten. Infolgedessen wurde wieder mehr Heizöl zum Heizen der Büroräume während der kalten Monate von September bis Ende Dezember benötigt. Außerdem ist, wie oben beschrieben, der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff durch den Werksverkehr und die vertriebliche Aktivitäten, wieder angestiegen. Demgegenüber ist der Stromverbrauch aufgrund der sich normalisierenden Produktion leicht zurückgegangen. Da der Strom weiterhin zu 100 % aus regenerativen Quellen gewonnen wird, ging der Anteil an regenerativer Energie bezogen auf den gesamten Energieverbrauch mit 25,0 % zurück, bewegt sich aber dennoch in den Größenordnungen der Zeit vor der Pandemie. Aufgrund geringerer Produktionsmengen als im Vorjahr sind die spezifischen Emissionen gegenüber 2020 zwangsläufig deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Emissionen (kg CO₂) / t Produkt



○ Emissionen

Die Emissionen durch VOC sind von 2021 gegenüber 2020 durch den Rückgang der Produktionsmenge ebenfalls gesunken. Die Anforderungen gemäß der 31.BImSchV werden weiterhin erfüllt. Dies belegt den bewussten Umgang mit den Lösungsmitteln.

Einhaltung von Grenzwerten

Über eine nach 31. Verordnung zum Immissionsschutzgesetz (31. BImSchV) erforderliche Lösemittelbilanz wird nachgewiesen, dass die Abluftgrenzwerte eingehalten sind.

Die sanitären Abwässer werden in Übereinstimmung mit der Gemeinde der lokalen Kläranlage zugeführt.

Die Produktionsabwässer werden in Übereinstimmung mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie der Nachweisverordnung entsorgt. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis wurde erstellt und der Entsorgungsweg seitens der zuständigen Überwachungsbehörde akzeptiert.

Die sich aus den Baugenehmigungen ergebenden Grenzwerte für die Lärmbelastigung der Umgebung werden eingehalten.

Für die Firmenerweiterung wurde eine Lärmprognose erstellt, aus der hervorgeht, dass die Tageswerte eingehalten werden. Für die Einhaltung der Nachtwerte waren Änderungen der Bauausführung erforderlich, die entsprechend umgesetzt wurden.

Umweltzielsetzungen und Einzelziele

Wir streben eine Minimierung des Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauchs an. Zudem verpflichten wir uns zur Beurteilung, Kontrolle und Verringerung von umweltrelevanten Auswirkungen, sowie zur Vermeidung bzw. Minimierung von Emissionen, Abfall, Abwasser und Lärm.

Für die praktische Umsetzung dieser in unserer Firmenpolitik verankerten Grundsätze hatten wir uns für das Jahr 2021 konkrete Ziele gesetzt. Diese Ziele dienen der Erweiterung und der Absicherung des bislang erreichten Niveaus. Im Folgenden nehmen wir zum Stand der Umsetzung dieser Ziele Stellung. Dabei ist zu beachten, dass wir uns zur Auswertung und dem besseren Vergleich auf das Jahr 2019 beziehen, da die Erfolge aus dem Pandemiejahr 2020 eher als Ausreißer zu betrachten sind.

Zu den Umsetzungen des Umweltprogramms für 2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Hauptziel: Senkung der Energiekennziffer um 5 % gegenüber 2019.

Das Hauptziel für das Umweltprogramm 2021 konnte bezogen auf die Produktionsmenge nicht erreicht werden. So lag die Energiekennziffer von mit 439 kWh Energie pro Tonne Produkt deutlich höher als der Wert von 321 im Jahre 2019. Aufgrund der Erfordernis von Kundenbesuchen vor Ort, die in 2020 pandemiebedingt kaum stattfinden konnten, stieg der Dieserverbrauch signifikant an. Zudem stieg der Heizölverbrauch aufgrund der temporären Rückkehr der Verwaltungsmitarbeiter und dem kalten Winter leicht gegenüber 2019 an. Da sich die Produktionsmengen in 2021 leicht unter dem Niveau von 2019 bewegten, liegt der spezifische Energieverbrauch höher als 2019.

Bezieht man die Energieeffizienz allerdings auf die Anzahl der Mitarbeitenden, so ergibt sich ein ganz anderes Bild: Hier sank der Pro-Kopf-Verbrauch von 13,7 MWh deutlich auf 11,9 MWh, was einem Rückgang um 13,1 % entspricht. Die Bezugnahme auf die Mitarbeitenden erscheint bei den Verbräuchen an Heizöl und Diesel, die ja weitestgehend unabhängig von der Produktionsleistung sind, die geeignetere Bezugsgröße zu sein.

Da wir auch weiterhin anstreben, unsere Energieeffizienz weiterhin zu steigern, werden wir das Ziel der Senkung der Energiekennziffer auch für die Folgejahre beibehalten.

Weitere Ziele:

1. Ziel: Optimierung des Abfallmanagements

Maßnahmen:

- Trennung der Kunststoffabfälle in recyclingfähige Komponenten und Komponenten, die der thermischen Verwertung zugeführt werden müssen.
- Installation einer Presse für die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle. Dadurch erfolgt eine Reduzierung der Abholungen der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle

Die baulichen Voraussetzungen für dieses Ziel konnten im Jahr 2021 geschaffen werden. Es wurden Tore in den Wänden des Packmittellagers installiert und Stellflächen für die Aufstellung von Recycling-Containern errichtet. Für die Optimierung der Prozesse wurde an einem der Recycling-Tore eine Abfall-Rutsche angebracht, die den Abfall aus der Arbeitsfläche des Packmittellagers (ca. 3 m über OK Gelände) direkt in die Abfallcontainer befördert. Die Abfallaufbereitung für die Kunststoffabfälle inkl. Folien in recyclingfähige Komponenten und Komponenten, die der thermischen Verwertung zugeführt werden müssen, findet jetzt statt. Die Etikettenträger werden mit dem Restmüll entsorgt und unterliegen der thermischen Verwertung. Für den Restmüll und Kartonage wird die Optimierung der Prozesse in der Abfallaufbereitung im Jahr 2022 realisiert und in die Zielsetzung 2022 aufgenommen. Dabei werden Containersysteme mit Abfallpressen berücksichtigt. Es werden weitere Schulungen für die Abfalltrennung und somit der Optimierung der Kreislaufwirtschaft im Jahr 2022 für die Bereiche: Produktion, Ansatz, F&E, QS und Reinigung angesetzt.



2. Ziel: Entwicklung von mindestens einem neuen Desinfektionsmittel mit besserer Umweltverträglichkeit

Maßnahmen: Entwicklung und Markteinführung eines auf stabilisiertem Wasserstoffperoxid basierenden Desinfektionsmittels.

Termin:

- Markteinführung des ersten Produktes bis November 2021
- Markteinführung drei weiterer Produkte bis November 2022

Verantwortlich: Forschung & Entwicklung

Für das neue Produkt wurden die Wirksamkeitstestungen erfolgreich durchlaufen und wesentliche Schritte der Produktentwicklung wurden erfolgreich abgeschlossen. Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass das Produkt im Jahre 2022 zur Marktreife gebracht werden wird. Die Entwicklung weiterer Produkte verläuft ebenfalls vielversprechend.



3. Ziel: Reduzierung des Verbrauchs an Heizöl um mindestens 5 % gegenüber 2019

Maßnahmen: Optimierung der Absaugleistungen, der Temperaturprogramme und der Lüftungssteuerung

Im Jahr 2021 wurden Vorbereitungen für den effizienten Betrieb von Lüftungszentralen und Ventilatoren getroffen. Aufgrund von Corona-Situation wurde ein hoher, konstanter Luftaustausch angestrebt, weshalb keine Nachtabschaltung des Systems vorgenommen wurde. Daher konnte das gesetzte Ziel nicht erreicht werden. Für das Jahr 2022 werden die Lüftungszentralen und Ventilatoren nach einem festgelegten, geprüften Betrieb abgeschaltet / gedrosselt. Auch im Bereich der Kühlwasseraggregate wird der umweltschonende Betrieb im Jahr 2022 geprüft.



4. Ziel: Reduzierung des Verbrauchs an Dieselkraftstoff um mindestens 15 % gegenüber 2019

Maßnahmen:

- Analyse zur Kraftstoffeinsparung bei Geschäftsreisen, Werksverkehr und Messen
- Ausbau der Digitalisierung

Termin: November 2021

Verantwortlich: Geschäftsführung

Der Dieselverbrauch lag aufgrund der verstärkten Außendiensttätigkeit höher als 2019. Hier hat sich herausgestellt, dass ein hoher Nachholbedarf an Kundenbesuchen bestanden hat, der die eingeleiteten Maßnahmen mehr als kompensiert hat.

Für das Jahr 2022 wurden die folgenden Umweltziele definiert:



Hauptziel: Senkung der Energieeffizienz um 5 % gegenüber 2021 (bezogen auf Anzahl der Mitarbeiter).

Maßnahmen: siehe nachfolgende Ziele

Termin: Dezember 2022

Verantwortlich: Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit Umweltmanagementbeauftragtem und Immissionsschutzbeauftragtem

Einzelziele:



1. Ziel: Optimierung des Abfallmanagements

Maßnahmen:

Für den Restmüll und Kartonage wird die Optimierung der Prozesse in der Abfallaufbereitung im Jahr 2022 realisiert. Dabei werden Containersysteme mit Abfallpressen berücksichtigt. Es werden weitere Schulungen für die Abfalltrennung und somit der Optimierung der Kreislaufwirtschaft im Jahr 2022 für die Bereiche Produktion, Ansatz, F&E, QS und Reinigung angesetzt.

Termin: Juni 2022

Verantwortlich: Produktionsleitung in Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagementbeauftragten



2. Ziel: Reduzierung des Verbrauchs an Heizöl um mindestens 5 % gegenüber 2021

Maßnahmen:

Optimierung der Absaugleistungen, der Temperaturprogramme und der Lüftungssteuerung
Für das Jahr 2022 werden die Lüftungszentralen und Ventilatoren nach einem festgelegten, geprüften Betrieb abgeschaltet / gedrosselt. Auch im Bereich der Kühlwasseraggregate wird der umweltschonende Betrieb im Jahr 2022 geprüft.

Termin: Mai 2022

Verantwortlich: Immissionsschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Produktionsleitung und ConFM



3. Ziel: Reduzierung des Verbrauchs an Strom um mindestens 5 % gegenüber 2021

Maßnahmen:

Abschaltung/Drosseln von Lüftungszentralen, Ventilatoren, sowie die Optimierung des Betriebes von Kaltwasseraggregaten, Optimierung der Beleuchtung im Hochregallager, mit Lichtschranken und Zeitschaltuhr gesteuerte Beleuchtung von 20 Minuten auf 10 Minuten reduzieren.

Termin: Mai 2022

Verantwortlich: Immissionsschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagementbeauftragten und der Produktionsleitung sowie ConFM und der Fachkraft für Arbeitssicherheit



4. Ziel: Reduzierung der Lärmemission um mindestens 4 dB auf den Immissionsaufpunkten IP 2-7 gegenüber 2021

Maßnahmen:

Errichtung eines Sammelschornsteins auf dem Produktionsgebäude, welcher alle acht ex-Ventilatoren/Abzüge aus dem Produktionsbereich vereint, weiterhin Abschaltung der Lüftungsanlagen/Ventilatoren zu Nachtzeit bzw. Einbau von Schalldämpfern.

Termin: Mai 2022

Verantwortlich: Immissionsschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagementbeauftragten und ConFM



5. Ziel: Stilllegung von Ölheizung mit schlechten Emissionswerten

Maßnahmen:

In 2 Verwaltungshäusern (Geb. A und Geb. G.) wird die vorhandene Ölheizung stillgelegt und die Häuser werden an das zentrale Heizungssystem aus dem Gebäude F angeschlossen. Für die Warmwasserversorgung wird im Gebäude G eine energieeffiziente Wärmepumpe eingebaut.

Termin: März 2022

Verantwortlich: Immissionsschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und ConFM



6. Ziel: Erneuerung des Lüftungssystems in der Mischhalle

Maßnahmen:

Das veraltete Lüftungssystem wird durch eine neue, effiziente und mit einer Wärmeenergieerückgewinnung ausgestattete System-Lösung ersetzt. Das System wird an eine neue, moderne Lüftungszentrale angeschlossen.

Termin: September 2022

Verantwortlich: Immissionsschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Umweltmanagementbeauftragten und ConFM

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Umweltmanagement-System, die konsolidierte Umwelterklärung der

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Registriernummer: DE-139-00093

NACE Code (20 & 21) „Chemie und Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt.

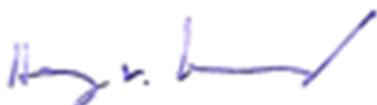
Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 i.V.m. VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung des o.b. Standortes mit 437 Mitarbeitern im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis 15. Februar 2025 vorgelegt.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

02. Februar 2022



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090



Dr. Schumacher



Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany
T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com

www.schumacher-online.com

